Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase

ebase

Stand: 1. Januar 2012

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

1 Entgelte für die Kontoführung

Produktbezeichnung/Serviceleistung	
• Kontoführungsentgelt	derzeit kostenlos

Sonstige Entgelte (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an)

• Monatliche Online-Kontoauszüge[1]	kostenlos
• Online-Kontoauszug zum halbjährlichen Rechnungsabschluss	kostenlos
• Einzelversand der monatlichen Kontoauszüge per Post (die konkret anfallenden Portokosten können bei der ebase erfragt werden)	Portokosten
• Einzelversand des Kontoauszugs zum halbjährlichen Rechnungsabschluss per Post	kostenlos
• Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse per Post	pro Kalenderjahr 25,00 EUR
• Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
• Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR
• Aufwandsersatz für die Erstellung von Duplikaten/ Neuerstellung von Kontounterlagen[2]	je Erstellung 10,00 EUR
• Aufwandsersatz für Postretouren[3]	10,00 EUR
• Aufwandsersatz für vorzeitige Verfügung über die Festgeldanlage	25,00 EUR sowie ggf. zusätzlich anfallende Vorschusszinsen

2 Abrechnungsmodalitäten

Alle sonstigen Entgelte werden über das Verrechnungskonto abgerechnet.
Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

II. Zahlungsverkehrsmodalitäten bei Zahlungsdiensten

1 Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase

Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ebase unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Samstage,
- 24. und 31. Dezember,
- alle gesetzlichen Feiertage, auch wenn diese auf einen Werktag fallen und
- Werktage, an denen die ebase wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. regionale Feiertage oder sonstige Gründe) geschlossen hat.

2 Inlandsüberweisung[4] und Europaüberweisung/SEPA-Überweisung[5], Einzugsermächtigungslastschrift und SEPA-Lastschrift

Transaktionsentgelte für Aufträge im ebase Online-Portal

• Überweisungen per Online-Auftrag zugunsten vorgemerkter externer Bankverbindung[6]	kostenlos
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/Einzugsermächtigungslastschriften/ SEPA-Basislastschriften im ebase Online-Portal[7]	kostenlos
• Einzugsermächtigungslastschrift/SEPA-Basislastschrift per Online-Auftrag	kostenlos

Transaktionsentgelte für schriftliche Aufträge

• Überweisungen per schriftlichem Auftrag	pro Auftrag	2,50 EUR
• Eil-Überweisungen[8]	pro Überweisung	15,00 EUR
• Einzugsermächtigungslastschrift/SEPA-Basislastschrift per schriftlichem Auftrag	pro Auftrag	2,50 EUR
• Einrichtung/Änderung/Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen/Einzugsermächtigungslastschriften/ SEPA-Basislastschriften per schriftlichem Auftrag	pro Auftrag	5,00 EUR
• Überweisungseingänge		kostenlos

Sonstige Entgelte

• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung		kostenlos
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Einzugsermächtigungslastschrift bzw. SEPA-Basislastschrift	pro Unterrichtung	5,00 EUR
• Rückruf einer Überweisung	pro Rückruf	11,00 EUR

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge

Die ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Betrag des Zahlungsauftrags spätestens beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers wie folgt eingeht:

- Überweisung in EUR:
  binnen drei Bankarbeitstagen auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten.
- Eil-Überweisung in EUR:
  gleichtägig auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn die Eil-Überweisung bis spätestens 10 Uhr (MEZ[9]) eines Bankarbeitstags bei der ebase eingegangen ist.
- SEPA-Überweisung in EUR:
  maximal ein Bankarbeitstag auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten.
  Voraussetzungen: Der Überweisende hat die IBAN des Zahlungsempfängers und den BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben und das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil.

Bei beleghaft erteilten Überweisungen kann sich die Ausführungsfrist wegen der erforderlichen Belegverarbeitungszeit jeweils noch um einen weiteren Bankarbeitstag verlängern.
Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Verrechnungskonto vorhanden ist und die nach den Bedingungen für den Zahlungsverkehr unter den Ziffern I Punkt 2.1 und 3.1 „Erforderliche Angaben" der Bedingungen für den Überweisungsverkehr vorliegen.

Ausführungsfristen für SEPA-Basislastschriften

Die ebase ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal drei Bankarbeitstagen der ebase beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3 Grenzüberschreitende Überweisungen (außer Europaüberweisung/ SEPA-Überweisung)

• Überweisung per schriftlichem Auftrag ins Ausland[10,11] (außer Europaüberweisung/SEPA-Überweisung)	pro Auftrag 30,00 EUR
• Überweisungseingänge	kostenlos
• Rückruf einer Überweisung	pro Rückruf 11,00 EUR
• Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung der Überweisungsausführung	kostenlos

Entgeltregelungen

Die ebase führt grundsätzlich Überweisungen als SHARE-Überweisungen aus, d. h. dass eigene Entgelte zulasten des Überweisenden und fremde Entgelte zulasten des Zahlungsempfängers berechnet werden (die Abrechnung erfolgt in Entgeltteilung). In den derzeit von der ebase berechneten 30,00 EUR sind die Entgelte für den überweisenden Kunden der ebase bereits enthalten.

[1] Ein monatlicher Kontoauszug wird nur erstellt, falls im betreffenden Kalendermonat Umsätze auf dem jeweiligen Konto bei der ebase stattgefunden haben.
[2] Dieses Entgelt wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde und die ebase bereits ihren gesetzlichen Informationspflichten nachgekommen ist.
[3] Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kontoinhaber die Postretoure zu vertreten hat. Dem Kontoinhaber ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
[4] Bei Inlandsüberweisungen müssen folgende Angaben für die Durchführung der Überweisung gemacht werden: Name des Begünstigten, Kontonummer des Begünstigten sowie Bankleitzahl und Name des Kreditinstituts des Begünstigten, Währung, Betrag, Name und Kontonummer des Kontoinhabers und – sofern gefordert – die Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts, Datum und Unterschrift oder die Legitimations- und Identifikationsdaten bei elektronisch erteilten Überweisungen (z. B. PIN/TAN).
[5] Europaüberweisungen/SEPA-Überweisungen sind grenzüberschreitende Überweisungen innerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz in EUR, bei der die Internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl des Kreditinstitutes (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden.
[6] Überweisungen per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich.
[7] Daueraufträge für Überweisungen/Einzugsermächtigungslastschriften sind nur zugunsten bzw. zulasten der angegebenen externen Bankverbindung möglich.
[8] Eil-Überweisungen sind nur im Inland möglich.
[9] Mitteleuropäische Zeit
[10] Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.
[11] Der Kontoinhaber trägt die Entgelte, die für die Überweisung anfallen, insbesondere können weitere Entgelte bei der Empfängerbank anfallen, welche der Empfänger zu tragen hat.

F 3170.07 – 06/2012

European Bank for Fund Services GmbH (ebase®)
80218 München
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 89/454 60-890
Telefax: +49 (0) 89/454 60-892
E-Mail: service@ebase.com

Ausführungsfristen für Überweisungsausgänge
Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Überweisungsaufträge sind nur per schriftlichem Auftrag möglich.

III. Wertstellung

- Für Überweisungsausgänge (Inlandsüberweisung und Europaüberweisung/SEPA-Überweisung) in EUR: Buchungstag
- Für Überweisungseingänge (Inlandsüberweisung und Europaüberweisung/SEPA-Überweisung) in EUR: taggleich
- Grenzüberschreitende Überweisungsausgänge (außer Europaüberweisung/SEPA-Überweisung) außerhalb der EU: Buchungstag
- Grenzüberschreitende Überweisungseingänge (außer Europaüberweisung/SEPA-Überweisung) außerhalb der EU: taggleich

IV. Annahmefristen für Zahlungsaufträge

Annahmefristen für Überweisungen
Beleglose Aufträge: bis 16 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der ebase
Beleghafte Aufträge: bis 12 Uhr an Geschäfts-/Bankarbeitstagen der ebase
Alle nach den Annahmefristen eingehenden Überweisungsaufträge gelten als am folgenden Geschäfts-/Bankarbeitstag zugegangen.
Die ebase haftet nicht gegenüber dem Kontoinhaber, soweit der Auftrag des Kontoinhabers aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

V. Sonstiges/Kosten

Der Kontoinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase dem Vermittler des Kontoinhabers für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation Entgelte gewähren kann. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision für Konten bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert, derzeit bis zu 0,2 %, bezogen auf den durchschnittlichen Kontobestand[12].
Dem Kontoinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kontoinhaber zustehenden Beträgen entnommen wird. Darüber hinaus gewährt die ebase dem Vermittler des Kontoinhabers bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Konten. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren. Der Kontoinhaber ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden.
Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.
Die ebase ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus der Ziffer „Einlagensicherung“ der aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger.

Grundfunktionalität der Konten bei der ebase

I. Verrechnungskonto bei der ebase (nachfolgend „Verrechnungskonto“ genannt)

Das Verrechnungskonto ist ein auf EUR lautendes Kontokorrentkonto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Darüber hinaus wird es bei Eröffnung eines Investment Depots sowie bei Eröffnung eines Tagesgeld- und/oder Festgeldkontos als Abwicklungskonto zwingend mit eingerichtet und ist eine zusätzliche Bankverbindung für das Investment Depot. Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur dann möglich, wenn die Internet-Nutzung und der elektronische Postversand (Online-Kontoauszüge) vereinbart wurden. Das Verrechnungskonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Daueraufträge für Strom, Telefon). Die ebase wird Schecks für das Verrechnungskonto weder ausgeben noch Scheckeinreichungen zur Gutschrift auf dem Verrechnungskonto annehmen. Überweisungen zugunsten des Verrechnungskontos sind jederzeit möglich. Überweisungen vom Verrechnungskonto, die online übermittelt werden, sind ausschließlich auf die angegebene externe Bankverbindung möglich. Für juristische Personen kann ein Verrechnungskonto mit Online-Transaktionsmöglichkeiten nur bei Einzelverfügungsbefugnis des vertretungsberechtigten Organs eingerichtet werden. Konten für juristische Personen mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung (Und-Konten) erhalten ausschließlich einen „Online-Zugang inkl. Kontoauszüge“, d. h. ohne Online-Transaktionsmöglichkeit. Das Gleiche gilt für Verrechnungskonten natürlicher Personen mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Konten) und Konten für Minderjährige bei der ebase, bei welchen die Einzelverfügungsbefugnis der gesetzlichen Vertreter widerrufen worden ist. Die Entgelte und Auslagen gemäß diesem Preis- und Leistungsverzeichnis und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer werden grundsätzlich automatisch über das Verrechnungskonto abgerechnet. Eventuelle Sollsalden werden automatisch per Einzugsermächtigungslastschrift zulasten der genannten externen Bankverbindung eingezogen, sofern die Sollsalden nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge vom Kontoinhaber ausgeglichen wurden und sofern nichts anderes vereinbart ist. Dies gilt nicht bei Konten für Minderjährige. Im Falle einer Auflösung des Verrechnungskontos werden ggf. entstandene Haben-/Sollsalden auf dem Konto bei der ebase auf die angegebene externe Bankverbindung überwiesen bzw. von der angegebenen externen Bankverbindung eingezogen. Im Übrigen gelten die Regelungen unter Ziffer „Folgen nach Wirksamwerden einer Kündigung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger.
Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.
Der Rechnungsabschluss für das Verrechnungskonto erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahrs auf dem Online-Kontoauszug.
Die angegebene externe Bankverbindung für das Verrechnungskonto muss bei einem Kreditinstitut innerhalb des SEPA-Raumes geführt werden.

II. ebase Tagesgeldkonto (nachfolgend „Tagesgeldkonto“ genannt)

Das Tagesgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur dann möglich, wenn die Internet-Nutzung und der elektronische Postversand (Online-Kontoauszüge) vereinbart wurden. Mit Eröffnung des Tagesgeldkontos erfolgt gleichzeitig eine Eröffnung eines Verrechnungskontos, sofern der Kontoinhaber nicht bereits ein Verrechnungskonto führt. Das Tagesgeldkonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungslastschriftverfahren. Überweisungen können lediglich in Form von Umbuchungen vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto und vom Verrechnungskonto auf das Tagesgeldkonto vorgenommen werden. Bareinzahlungen auf das oder -auszahlungen vom Tagesgeldkonto sowie Scheckeinreichungen etc. sind nicht möglich. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und evtl. Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden. Der Rechnungsabschluss für das Tagesgeldkonto erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahrs auf dem Online-Kontoauszug. Im Falle einer Auflösung des Tagesgeldkontos werden evtl. vorhandene Habensalden auf das Verrechnungskonto ausgezahlt. Zinsgutschriften für das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto werden dem Verrechnungskonto gutgeschrieben.

III. ebase Festgeldkonto (nachfolgend „Festgeldkonto“ genannt)

Das Festgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Mit Eröffnung des Festgeldkontos erfolgt gleichzeitig eine Eröffnung eines Verrechnungskontos, sofern der Kontoinhaber nicht bereits ein Verrechnungskonto führt. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto ist erst mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit fällig. Die Zinsgutschrift für die Einlage auf dem Festgeldkonto erfolgt mit Fälligkeit der Einlage am Ende der Laufzeit. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto zzgl. Zinsen wird bei Fälligkeit dem Verrechnungskonto gutgeschrieben, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Im Falle einer Auflösung des Festgeldkontos werden evtl. vorhandene Habensalden auf das Verrechnungskonto ausgezahlt. Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur dann möglich, wenn die Internet-Nutzung und der elektronische Postversand (Online-Kontoauszüge) vereinbart wurden. Das Festgeldkonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungslastschriftverfahren. Überweisungen können lediglich in Form von Umbuchungen vom Verrechnungskonto auf das Festgeldkonto vorgenommen werden. Bareinzahlungen auf das oder -auszahlungen vom Festgeldkonto sowie Scheckeinreichungen etc. sind nicht möglich.
Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze für das Festgeldkonto hängen von der Laufzeit und der Höhe des Anlagebetrags ab.
Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden.

[12] Kalendertäglicher Durchschnitt der valutarischen Salden.